

Federf. Stadtamt: Rechnungsprüfungsamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Hemmers	22.03.2007	

**Betrifft:**

**Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

**- Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO -**

**Begründung:**

1. Nach § 101 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnung mit allen Unterlagen daraufhin, ob
  1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
  2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
  3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
  4. die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Zur Durchführung dieser Prüfungen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 - einschließlich der Darstellung der Prüfung der delegierten Aufgaben - vom 08.03.2007 wird vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 20.03.2007 behandelt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Ratssitzung bekannt gegeben.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

2. Nach § 94 Abs. 1 GO beschließt der Rat\* über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung und erkennt damit die Richtigkeit des am 19.05.2006 vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005 - s. Ziff. 5.4.1 des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 - an.

\* Hinweis: Bürgermeister hat Stimmrecht

3. Die Ratsmitglieder\*\* entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

\*\* Hinweis: Bürgermeister hat kein Stimmrecht - § 94 Abs. 1 Satz 2 GO

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde bereits jeweils ein Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 zugesandt. Für die übrigen Ratsmitglieder ist dieser Bericht der Vorlage beigelegt.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Richtigkeit des am 19.05.2006 vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005 wird anerkannt.
3. Für das Haushaltsjahr 2005 wird dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Leiter des  
Rechnungsprüfungsamtes

---

- Schwier -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: